
Franziska WITZMANN, Sinem MALGAC (Bochum)

Diversität und Inklusion an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Zusammenfassung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Etablierung von Inklusion und Diversität an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Es wird herausgearbeitet, warum Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen Behinderung und Barrierefreiheit sowie Anerkennung von Vielfalt an den Hochschulen dringend notwendig sind. Eine Orientierung an den Menschenrechten wird dabei als essentiell erachtet. Im Bericht werden als konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zwei Projekte vorgestellt: „Leitfaden Inklusive Veranstaltung“ sowie das Seminar „Inklusive Hochschule“, an denen unter anderen das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYYS) und das Transfernetzwerk Soziale Innovation (s_inn) beteiligt sind.

Schlüsselwörter

Bewusstseinsbildung, Diversität, Disability Studies, Inklusion, Transfer

1 Einleitung¹

Wie in anderen Handlungsfeldern der Gesellschaft auch ist Diversität im Bildungsbereich und insbesondere in den Hochschulen als Querschnittsthema und -aufgabe längst angekommen. Lehre, Forschung, Verwaltung, Service- und Beratungsstellen – in allen Bereichen spielt die Anerkennung menschlicher Vielfalt eine strategisch wichtige und ethisch begründete Rolle. Zum einen sind Hochschulen als soziale und Bildungsorte den demokratischen Werten unserer Gesellschaft verpflichtet und haben Sorge dafür zu tragen, dass „niemand zurückgelassen wird“², dass alle Angehörigen der Hochschule gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben, sich frei von Diskriminierung und Ungleichbehandlung einbringen und entwickeln zu können. Zum anderen verbindet sich damit die Erkenntnis, dass Diversität auch ein Potenzial ist, aus dem sich schöpfen lässt. Die Hochschule kann in ihrem Betrieb, in ihrer Effektivität und in ihren Ergebnissen von der Verschiedenheit ihrer Angehörigen profitieren und sich im Sinne einer lernenden Einrichtung weiterentwickeln. Der vorliegende Werkstattbericht³ teilt Erfahrungen und Ansätze der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) auf ihrem Weg zu einer diversitätssensiblen Hochschule, in der insbesondere die Thematik Inklusion und Barrierefreiheit einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

¹ Dieser Beitrag wurde am 16. Juli 2020 als „Disability Studies Review 3“ von BODY S herausgegeben.

² Siehe das Motto für die Indikatoren für die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030: „Leaving no one behind“, vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/report/2016/leaving-no-one-behind>, Stand 05. Mai 2020.

³ Wir danken unserer Kollegin Ariadne Sondermann (Transfernetzwerk s_inn) für ihre konstruktive Beratung und Begleitung bei der Erstellung dieses Beitrags.

2 Inklusion und Diversität an der EvH RWL

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe hat als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft die Anerkennung von Vielfalt bereits in ihrem Leitbild (vgl. EvH RWL, 1999) verankert und in ihren Leitlinien spezifiziert: „Vielfalt begreifen wir als Bereicherung für die Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsprozesse in unserer Hochschule und für die berufliche Praxis. Dies bedeutet den Abbau von Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sowie die Bemühungen um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima.“ (EvH RWL, 2011) Neben der Herstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Hochschulangehörigen sieht die EvH RWL ihre Verantwortung auch in Bezug auf die Ausbildungsinhalte und -ziele. Der Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2017–2021 verweist darauf, „dass Personen mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten in Abhängigkeit von verschiedenen Diversitätskonstellationen für alle sozialen Berufe gebraucht werden.“ (EvH RWL, 2017, S. 42) Studiengangs-übergreifende Schritte und Maßnahmen in Bezug auf Diversität umfassen beispielsweise den „Auf- und Ausbau einer diversitätssensiblen und barrierefreien Didaktik“, die „Identifikation“ und den „Abbau von Zugangsbarrieren zum Studium für Studieninteressierte mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrungen“ (ebd., S. 42), Fortbildungsangebote zu gender- und diversitätssensibler Kommunikation (ebd., S. 54), die Förderung von Kompetenz und Bewusstsein über Barrierefreiheit in der Verwaltung, (ebd., S. 55) die Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Lehrenden und Studierender (ebd., S. 56) sowie die (Weiter-)Entwicklung spezifischer Beratungsangebote für Flüchtlinge und behinderte und chronisch kranke Studierende (ebd., S. 59). Seit einigen Jahren bestehen schließlich zwei Wissenszentren, die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Themenfeld Diversität bündeln: das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYYS) zum Thema Behinderung und Menschenrechte sowie das Wissenszentrum Diversity Studies, das insbesondere Migrationsforschung und interkulturelle Pädagogik in den Blick nimmt. Zusätzlich besteht seit Frühjahr 2018 das Innovation-Lab, das Transferaktivitäten zu den Themenschwerpunkten Diversity und Disability durchführt.

3 Umsetzung durch BODYYS und s_inn

Für diesen Werkstattbericht haben die Autorinnen das Themenfeld Behinderung und Inklusion ausgewählt. Behinderung und die Arbeit mit behinderten Menschen als Thema spielen in der EvH RWL von jeher eine wichtige Rolle – lange Zeit jedoch vorwiegend als Ausbildungsinhalt, etwa im Studiengang Heilpädagogik. Spätestens mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland 2009 wurde Inklusion dann jedoch zum Querschnittsthema. Das Thema Inklusion und Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde in nahezu alle Studiengänge eingeführt und in den Curricula verankert. 2009 wurde der erste Aktionsplan „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ entwickelt, womit bauliche, kommunikative und didaktische Barrieren in der Lehre und im Hochschulalltag in den Blick rückten. 2010 wurde eine Professur für Disability Studies eingerichtet, die in Person von Prof. Dr. Theresia Degener mit einer der ‚Mütter‘ der UN-BRK besetzt werden konnte. 2013 veranstaltete die Hochschule eine mehrtägige internationale Konferenz zur UN-BRK mit dem Titel „Menschenrecht Inklusion“⁴ und nahm damit eine Vorreiterrolle in der Hochschullandschaft ein.

Die Gründung des Bochumer Zentrums für Disability Studies (BODYYS) als In-Institut im Jahr 2015 war nur folgerichtig in dieser Entwicklung. Die zentrale Aufgabe von BODYYS ist es, Disability Studies in Lehre und Forschung der EvH RWL zu verankern und zu fördern. Emanzipation, Partizipation und Gleichstellung behinderter Menschen sind die Bestrebungen dieses in Deutschland noch recht neuen Lehr- und Forschungsgebietes. Disability Studies gelten als theoretische Grundlage für die UN-BRK. Ihre Implikationen für Theorie und Praxis, für die Arbeit mit behinderten Menschen und für die Gesellschaft insgesamt sind zentraler Forschungsgegenstand der Disability Studies. BODYYS bietet damit einen Rahmen für menschenrechtsorientierte, partizipative und intersektionale Forschung und Lehre.

⁴ Link zur Dokumentation: <https://www.evh-bochum.de/brk/>.

Einen weiteren Schritt in Richtung inklusive und diversitätssensible Hochschule stellt das Verbundprojekt „Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn“ der EvH RWL und der Katholischen Hochschule NRW dar,⁵ das seit 2018 vom BMBF im Rahmen der Förderlinie „Innovative Hochschule“ gefördert wird. S_inn verfolgt das Ziel, durch Transfer soziale Innovationen im Themenfeld der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu fördern und damit die Teilhabechancen von Menschen zu verbessern, die von Ausgrenzungsrisiken betroffen oder bedroht sind. Im sogenannten Innovation-Lab Bochum sind neben Themen wie Migration, Pflege und Digitalisierung insbesondere die Themenschwerpunkte „Diversity, Disability und Inklusion“ fest verankert. Das Leitbild der UN-BRK wird in konkreten Veranstaltungsformaten partizipativ, zielgruppenorientiert und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern umgesetzt. Ein fester Kooperationspartner des Innovation Labs ist daher BODYYS. Regelmäßig werden überschneidende Themen und Vorhaben diskutiert, um Synergien zu entwickeln und zu nutzen und voneinander zu lernen. Aus diesem guten Kontakt entstanden gemeinsame Projekte wie der „Leitfaden Inklusive Veranstaltung in der Hochschule“ und das „Seminar Inklusive Hochschule“. Darüber wird in den nachfolgenden Kapiteln berichtet.

4 Leitfaden Inklusive Veranstaltungen in der Hochschule⁶

Wer Ratgeber und Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen sucht, wird schnell fündig. Warum also noch einen weiteren Ratgeber dazu entwickeln? Das Besondere an dem hier vorzustellenden Leitfaden ist zum einen seine

⁵ Projekt-Standorte sind Aachen, Bochum, Köln, Münster und Paderborn.

⁶ Mitverantwortlich sind: Sinem Malgac und Jens Koller (Innovation-Lab Bochum), Christine Koeppel (Innovation-Lab Münster) (alle Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn), Monika Laumann, Anna Roemer und Ursula Böing (alle Katho Münster) sowie Franziska Witzmann und Gudrun Kellermann (BODYYS, EvH RWL).

Menschenrechtsorientierung und zum anderen seine Ausrichtung speziell auf den Hochschulkontext. Dort gibt es zum einen typische Veranstaltungsformate wie Lehrveranstaltungen und Tagungen oder Prüfungen und Sitzungen, zum anderen sind die Verwaltungs- und Finanzierungsstrukturen auch andere als etwa in Unternehmen oder Behörden. Der Leitfaden soll diese spezifischen Bedarfe der Zielgruppe abbilden und gleichzeitig den einzelnen Hochschulen die Möglichkeit geben, ihre individuelle Situation zu berücksichtigen.

4.1 Fokus Menschenrechte und Intersektionalität

Der Leitfaden Inklusive Veranstaltungen geht über das gängige Verständnis von Barrierefreiheit und über Barrierefreiheit selbst hinaus. Denn die Herstellung von Barrierefreiheit ist mehr als nur gutes Benehmen, sie ist vielmehr die Umsetzung eines Menschenrechts (vgl. Art. 9 UN-BRK). Das Behindertengleichstellungsgesetz definiert Barrierefreiheit als „die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen.“ (vgl. §4 BGG) Barrierefreiheit gilt daher als „eine Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderungen selbstständig leben und vollständig und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.“ (AUSSCHUSS FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, 2014, para.1) Neben dem Abbau von Barrieren bedarf es für eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe – also für Inklusion – der Freiheit von Diskriminierung auf allen Ebenen. Aus diesem Grund haben wir den Begriff „inklusive Veranstaltungen“ für unsere Anleitung gewählt.

Der Anti-Diskriminierungs-Ansatz öffnet die Anleitung gleichzeitig für die Heterogenität der Zielgruppen jenseits von Behinderung (siehe Kap. 4.2) sowie für die Anerkennung (und Bekämpfung) intersektionaler Diskriminierungen. Diskriminierung geschieht nur selten eindimensional: Oft sind es Mehrfachdiskriminierungen, bei denen sich die gruppenbezogenen Abwertungsstrategien miteinander verschränken und dann kaum noch als solche zu erkennen sind. Die Anleitung nur behinderungssensibel zu gestalten, würde dem Ziel von Inklusion und Chancengleichheit nicht gerecht werden.

4.2 Ziele und Inhalte des Leitfadens

Wir verbinden mit dem Leitfaden zwei Ziele: Zum einen soll das notwendige Know-how vermittelt werden, um erfolgreich inklusive Veranstaltungen an der Hochschule planen und durchführen zu können. Zum anderen wollen wir für „inklusiv Denken“ sensibilisieren und das Bewusstsein über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern.

Der Leitfaden setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen – einer Handreichung in Form einer Broschüre und einem Schulungsangebot. Beide Bausteine können auch unabhängig voneinander eingesetzt werden.

In der Handreichung werden zunächst die Konzepte von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen, die rechtlichen Hintergründe und der zugrunde gelegte Behinderungsbegriff reflektiert. Anschließend folgen mehrere Kapitel mit Empfehlungen und Tipps entlang der Planungschronologie für Veranstaltungen – d.h. angefangen bei Kosten- und Zeitplanung über Ankündigung, Pressearbeit, Wahl des Veranstaltungsorts, Anreise, Bewirtung bis hin zu Präsentationen und Materialien, Dokumentation und Evaluation der Veranstaltung. Hierfür schöpfen wir aus den zahlreichen verfügbaren Quellen rund um das Thema barrierefreie Veranstaltungen, vornehmlich von behinderten Menschen selbst verfasst, aber auch aus den eigenen Praxiserfahrungen. Leitgedanke unserer Empfehlungen ist, Vielfalt und Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken – so lassen sich nicht zuletzt auch Aufwand und Kosten reduzieren.

Innovativ ist das Kapitel über Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen verhindern könnten, und deren Überwindung. Anders als andere Ratgeber identifiziert der Leitfaden die Barrieren entlang ihres Wirkungsbereichs – d.h., es geht um Barrieren baulicher oder infrastruktureller Art oder in Bezug auf Kommunikation und Information. Üblicherweise werden zuerst verschiedene Beeinträchtigungsformen erläutert und diesen dann Strategien oder Verfahren zur Herstellung von Barrierefreiheit zugeordnet. Diese Herangehensweise erkennt zwar an, dass Barrieren in der Umwelt existieren, orientiert sich im Ansatz aber am veralteten medizinischen Modell von Behinderung. Wir orientieren uns hingegen am „sozialen

Modell⁴, wonach Behinderung ein sozial konstruiertes Phänomen ist und aus den Barrieren, die Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, entsteht (vgl. dazu OLIVER, 1990 & 1996). Indem wir nun den Blick zunächst auf die verschiedenen Barrieren lenken und dann erst auf (praxiserprobte) Lösungsansätze, laden wir die Nutzer*innen unserer Handreichung ein, ihre Sicht auf Behinderung zu hinterfragen und ggf. eine neue Perspektive einzunehmen.

Ergänzend bietet BODYYS eine Schulung an, die die Inhalte der Handreichung im Workshop-Format vermittelt. Neben Planung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen fokussiert die Schulung jedoch besonders auf Bewusstseinsbildung – und zwar unter dem Titel „Achtung Dominanzkultur!“. Dieser Teil der Schulung wurde als Training für Tagungshelfer*innen im Vorfeld einer gemeinsamen Konferenz von Bochumer Hochschulen im Jahr 2019⁷ von einem inklusiven Team entwickelt und erprobt. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass neben dem Wissen um Barrierefreiheit auch die entsprechende Haltung nötig ist, um eine Veranstaltung wirklich inklusiv gestalten zu können. Aus Sicht der UN-BRK gehört dazu selbstverständlich eine Einstellung gegenüber behinderten Menschen, die nicht von Fürsorge, sondern von Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung geprägt ist. Darüber hinaus ist es jedoch auch wichtig zu reflektieren, dass zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen ein Dominanzverhältnis besteht. Sich dieses Verhältnis bewusst zu machen und in einen diskriminierungsfreien Umgang zu übersetzen, ist Anliegen der Schulung. Neben Ableismus werden auch andere Dominanzverhältnisse wie Sexismus, Rassismus, Homophobie thematisiert und reflektiert. Mit einem „Knigge“ für inklusive Veranstaltungen werden Dos und Don'ts im Umgang mit diversen Tagungsteilnehmer*innen geübt.

⁷ Symposium „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“, Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion revisited, 2.4.2019, Ruhr Universität Bochum. Link zur Dokumentation: <https://www.bodys-wissen.de/aus-bodys-veranstaltungen.html>, Stand am 05. Mai 2020.

5 Seminar Inklusive Hochschule⁸

In Bezug auf die Arbeit des Innovation-Labs des Transfernnetzwerks s_inn wird im Folgenden das Projekt „Seminar Inklusive Hochschule“ vorgestellt. Ausgangspunkt war die Überlegung, mit Studierenden einen Aktionsplan zur Etablierung von Inklusion und Barrierefreiheit an der Hochschule zu erarbeiten. Daraus entwickelte sich ein Seminarangebot für Studierende im Fachbereich Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik, das im Wintersemester 2019/20 erstmals stattfand und aktuell im Sommersemester 2020 fortgeführt wird. Das Ziel des Seminars besteht darin, Inklusion und Barrierefreiheit in unterschiedlichen Kontexten an der Hochschule umzusetzen und somit eine chancengerechte Teilhabe aller Hochschulangehörigen zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck erarbeiteten die Studierenden verschiedene Aktionspläne. Methodisch lehnte sich das Seminar an das “Design Thinking Modell” an. Die Studierenden sammelten Ideen zu möglichen Maßnahmen einer barrierefreien Gestaltung, z.B. durch Begehungen, sie bearbeiteten ausgewählte Texte und tauschten sich intensiv mit Mitarbeitenden des Zentrums für Hochschulbildung (DoBuS) an der Technischen Universität Dortmund über deren Erfahrungen aus. Die Studierenden entwickelten so ein erstes Verständnis des Themas inklusive Hochschule. Im Seminar wurden dann konkrete Ansätze zur Umsetzung an der EvH RWL gesucht.

Die Ergebnisse aus dem ersten Durchgang orientieren sich vor allem an den verschiedenen Bereichen von Barrierefreiheit: bauliche, strukturelle, digitale, auditive und visuelle Barrieren. Daraus haben die Teilnehmenden des Seminars im laufenden Sommersemester 2020 übergreifende Themenschwerpunkte ausgewählt, um diese in Form von eigenen Projekten umzusetzen: Überarbeitung der Hochschulwebsite, Initiierung einer Selbsthilfegruppe, Erstellung einer Handreichung zur Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung sowie von Erklärvideos. Mit praktischer Unterstützung des Innovation-Labs und von Professorin Römisch haben die Studierenden die

⁸ Mitverantwortlich sind: Sinem Malgac und Jens Koller (Innovation-Labs Bochum) sowie Professorin Dr. Kathrin Römisch (EvH RWL).

Aufgabe, aktiv Ergebnisse durch empirische Forschung zu erarbeiten. Trotz großer Herausforderungen durch die Onlineumstellung angesichts der Corona-Epidemie können quantitative Erhebungsverfahren wie z.B. Fragebögen auch online durchgeführt und ausgewertet werden, da geeignete Messinstrumente und Softwareprogramme bereitstehen. Die Forschung der Studierenden dient als Evaluationsbasis, um die aufgeführten Maßnahmen bedarfsgerecht umzusetzen.

6 Schluss

Diversität und Inklusion sind als Querschnittsthemen an der EvH RWL längst etabliert, die tatsächliche Umsetzung ist aber eine fortdauernde Aufgabe. Ein menschenrechtlicher Ansatz bietet dabei die Möglichkeit, Chancengleichheit nachhaltig zu verankern – in den Hochschulstrukturen ebenso wie in den Köpfen ihrer Angehörigen. Wie dringend notwendig Bewusstseinsbildung und Informationen zu Inklusion und Diversität an den Hochschulen sind, beweisen zudem die Erfahrungen in der aktuellen Corona-Krise. In diesem Rahmen kommen auch Bedarfe von behinderten Lehrenden oder Studierenden zur Sprache, für die Lösungen gesucht werden und die auf diesem Weg auch den Kolleg*innen ins Bewusstsein gerückt werden müssen. Denn erst, wenn die notwendige Sensibilisierung für Diversität vorhanden ist, kann „echte Inklusion“ gelingen.

7 Literaturverzeichnis

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014).

Allgemeine Bemerkung Nr. 2, Artikel 9: Zugänglichkeit. CRPD/C/GC/2 vom 22. Mai 2014, nicht-amtliche Übersetzung.

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) (1999). *Das Leitbild der Evangelischen Hochschule RWL.* https://www.evhochschule.de/leitbild_leitlinien/articles/leitbild-leitlinien-hep.html, Stand vom 01. Mai 2020.

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) (2011).
Leitlinien. https://www.evh-bochum.de/leitbild_leitlinien/articles/leitlinien.htm, Stand vom 01. Mai 2020.

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) (2017).
Hochschulentwicklungsplan 2017–2021. <https://www.evh-bochum.de/hochschulentwicklungsplan.html>, Stand vom 01. Mai 2020.

Oliver, M. (1990). *The politics of disablement. A sociological approach.* New York.

Oliver, M. (1996). *Understanding disability. From Theory to Practice.* New York.

Autorinnen

M.A. Franziska WITZMANN || Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochumer Zentrum für Disability Studies || Immanuel-Kant-Str. 18–20, D-44803 Bochum

www.body-s-wissen.de

witzmann@evh-bochum.de

M.A. Sinem MALGAC || Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Innovation-Lab Bochum im Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn || Immanuel-Kant-Str. 18–20, D-44803 Bochum

www.evh-bochum.de/transfernetzwerk-soziale-innovation-s_inn

malgac@evh-bochum.de